

Gremium	Termin	Status
Ortsbeirat Oppau	13.07.2023	öffentlich

Anfrage der FWG-Ortsbeiratsfraktion
Sachstand „Geschützter Landschaftsbestandteil Altrheingraben,,

Vorlage Nr.: 20236706

Stellungnahme Bereich Umwelt

1. Welche Besonderheiten weist das Schutzgebiet auf?

Der Altrheingraben stellt eine wichtige Grünachse innerhalb des landwirtschaftlich intensiv genutzten und dicht besiedelten Gebietes dar. Er trägt entscheidend zur Aufwertung des Landschaftsbildes und damit auch der Naherholungsfunktion bei.

Seine ökologische Funktion als temporärer Wasserlauf liegt in seiner Ausprägung als Feuchtgebiet, das zahlreichen gewässertypischen Pflanzengesellschaften und Tierarten Lebensraum bietet. Neben Schilfröhrichtbeständen und anderen für Feuchtgebiete typischen Gesellschaften bringt die temporäre Wasserführung des Grabens eine vielfältige Verlandungsvegetation hervor. Die begleitende Ufervegetation besteht aus zahlreichen Bäumen, Gehölzen und Sträuchern.

Die flächenhaft verbreiteten Röhrichte im Süden des Gebietes gehören zu den in Rheinland-Pfalz auf der Roten Liste stehenden Biotoptypen und genießen Pauschalschutz nach § 30 BNatSchG. Darüber hinaus wurde diese Fläche im Rahmen der Stadtbiotopkartierung als sehr hoch, der restliche Verlauf des Grabens als hoch bewertet.

In der Biotopkartierung Rheinland-Pfalz 1991 (Biotop-Nr. 3008) wurde dieses Gebiet als Schongebiet (III) bewertet. Darüber hinaus ist die Funktion des Altrheingrabens als Biotopvernetzung zwischen dem Maudacher Bruch und dem Roxheimer Altrhein von größter Wichtigkeit. Eine ähnliche Funktion erfüllen die kleinen dem Altrheingraben zuführenden Gräben, der Graben und die Wiese im Westen des Gebietes dienen als Trittsteine zum GLB "Kleiner Wald" um den Monte Scherbelino auf der Frankenthaler Gemarkung. Dies wurde in der Biotopkartierung 2006 und 2021 bestätigt.

Auch im Rahmen der Fortschreibungen der Landschaftsplanung wurde das Gebiet als wesentliche Vernetzungsachse als Planungsziel dargestellt und im Flächennutzungsplan übernommen.

2. Dient dieser Bereich auch der Wasserbewirtschaftung (Rückhalt/Speicherung/langsame Abgabe von Regenwasser)?

Eine große Bedeutung hat der Graben als Abflussrinne für die Regenentlastung, was ebenfalls wichtig für eine mögliche Anhebung der lokalen Grundwasserstände ist. Als Re-

tentionsbereich des Maudacher Bruchs bei Hochwasser kann der Altrheingraben durch Abflussverzögerung zur Entlastung des Unterlaufs der Isenach beitragen. Nicht zuletzt dient das Feuchtgebiet auch der Verbesserung des Lokalklimas. Diese Funktionen wurden in den letzten Jahren im Rahmen des Gewässerkonzeptes 2020 gefördert durch Aktion Blau gemeinsam mit der Stadt Frankenthal gezielt weiterentwickelt. Mit dem dritten Bauabschnitt werden insgesamt mehr als 100.000 m³ Volumen geschaffen werden. Siehe auch u.a. Umweltbericht:

[ps://www.ludwigshafen.de/fileadmin/Websites/Stadt_Ludwigshafen/Nachhaltig/Umwelt/Umweltbericht/UB_06_Grundwasser_und_Hochwasser_2019.pdf](https://www.ludwigshafen.de/fileadmin/Websites/Stadt_Ludwigshafen/Nachhaltig/Umwelt/Umweltbericht/UB_06_Grundwasser_und_Hochwasser_2019.pdf)

3. Seit wann ist die Unterschutzstellung des Altrheingraben geplant?

Die Planung der Unterschutzstellung begann nach Abschluss der Biotopkartierung Ludwigshafen, 1992. Die Fortführung wurde aufgrund der Renaturierung des Gewässers, der resultierenden Bauarbeiten und notwendiger Vorläufe zunächst zurückgestellt. Ebenso aufgrund der mittlerweile laufenden Flurbereinigung mit Gemarkungstausch.

4. Welche Verfahrensschritte zur Unterschutzstellung wurden bisher absolviert?

Bislang wurde der Entwurf der Satzung und Begründung im Rahmen einer internen Beteiligung sowie Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

5. Welche Verfahrensschritte zur Unterschutzstellung sind noch durchzuführen?

Das Verfahren müsste aufgrund der rechtlichen Änderungen und des langen Zeitlaufs nochmals neu begonnen werden.

6. Welcher Zeitablauf ist geplant?

Wie oben erwähnt sollten die Renaturierungsarbeiten abgeschlossen sein. Wir rechnen damit, dass Ende 2025 die Arbeiten im 3. Abschnitt beendet sind. D.h. aufgrund der Verfahrenslänge wird voraussichtlich Mitte 2024 mit dem Verfahren begonnen werden.

4-15:

4-15H.Rt2036